

Informationen über einen Gruppenvertrag für eine Betriebs-Haftpflichtversicherung der Marktkaufleute

Versicherungsnehmer bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG, Köln, ist der Landesverband Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. - Sitz Stuttgart (LSM).

Dem Gruppenvertrag beitreten können alle Marktkaufleute, sofern sie ihr Gewerbe mit einem oder mehreren Marktständen, Verkaufsanhängern oder Verkaufsmobilen auf Märkten betreiben und sie Mitglied in einem Berufsverband für Markthandel sind, der dem Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e. V. (BSM) angeschlossen ist.

Bezogen auf § 2 der Satzung des LSM fallen darunter aus der Fachgruppe I die Imbiß- und Süßwarenbetriebe, aus der Fachgruppe II der Warenverkauf sowie die gesamten Fachgruppen III und IV, d.h. Wochenmarkthandel und Werbeverkauf.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht (eingeschlossen ist auch die Produkthaftpflicht) der Marktkaufleute als Betreiber der Marktstände. Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

Haftpflichtschäden, die sich im Zusammenhang der Anlieferung von Ware außerhalb des Marktgeschehens ereignen (z. B. im Warenlager), sind prämienfrei mitversichert.

**Deckungssummen: - € 3.000.000.- für Personenschäden
- € 3.000.000.- für Sachschäden
- € 100.000.- für Vermögensschäden**

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Dreifache der je Schadenereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt.

Jahresbeiträge	
Stände bis 3 beschäftigte Personen	EURO 60.- inkl. 19% Versicherungssteuer + Bearbeitungsgebühr
Stände bis 6 beschäftigte Personen	EURO 68.- inkl. 19% Versicherungssteuer + Bearbeitungsgebühr
Stände bis 10 beschäftigte Personen	EURO 80.- inkl. 19% Versicherungssteuer + Bearbeitungsgebühr

Die Prämien beziehen sich auf einen Marktstand.

Jeder weitere Stand kann zur gleichen Prämie zusätzlich versichert werden.

Bei Eintritt nach dem 1. Juli beträgt die Prämie für das laufende Kalenderjahr 50%.

Auf die Möglichkeit der Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15 AHB wird hingewiesen.

Die Mindestversicherungsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Versicherung nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Darüber hinaus endet der Vertrag mit dem Austritt aus dem Verband.

Schadensfälle sind unverzüglich – spätestens innerhalb einer Woche – der Versicherung anzuzeigen!

Bitte beachten:

Um unnötigen Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten zu vermeiden, kann der Einzug des Jahresbeitrags nur per Lastschrift von Ihrem Konto erfolgen!

Eine gesonderte schriftliche Bestätigung über Versicherungsschutz erhalten Sie auf Wunsch nach Zahlungseingang (jährlich), ansonsten gilt die Rechnung in Verbindung mit dem Zahlungsnachweis als Bestätigung.

Weitere Auskünfte erteilt die LSM-Landesgeschäftsstelle oder unser Versicherungsmakler:

Generalagentur Fabian Geier - Mathildenbadstr. 12 - 74206 Bad Wimpfen

Telefon: 0 70 63/14 34 - Telefax: 0 70 63/4684999 - E-Mail: fabian.geier@gothaer.de

Herr Fabian Geier ist auch im Schadensfall Ihr Ansprechpartner.